

**Förderantrag gemäß „Sicherstellungsrichtlinie der KV Hessen zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds)“**

**Erweiterung der vertragsärztlichen Tätigkeit  
 auf die substitions-gestützte Behandlung Opioidabhängiger**

(Zu Ihrer Information, für Ihre Unterlagen bestimmt)

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen hat zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Hessen einen Strukturfonds gebildet. Dieser Fonds wird gleichermaßen von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den hessischen Krankenkassen und ihren Verbänden finanziert.

**A.** Zur Stärkung des Versorgungsangebots der substitions-gestützten Behandlung Opioidabhängiger werden die Lehrgangsgebühren der Ausbildung zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ gefördert, wenn die vertragsärztliche Tätigkeit in der Folge auf die substitions-gestützte Behandlung Opioidabhängiger gem. Nr. 2 Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des G-BA“ erweitert wird.

Der Ausbildungskurs muss innerhalb der letzten 24 Monate vor der tatsächlichen Erweiterung der vertragsärztlichen Tätigkeit auf die substitions-gestützte Behandlung Opioidabhängiger absolviert worden sein.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 1.000 € gegen Nachweis. (Rechnung und Zahlungsbeleg)

**B.** Zusätzlich werden einmalig Investitionen in die Praxisausstattung gefördert, soweit sie zur Erweiterung der vertragsärztlichen Tätigkeit auf die substitions-gestützte Behandlung Opioidabhängiger erforderlich sind.

Die Förderung beträgt einmalig bis zu 15.000 € gegen Nachweis (Rechnungen und Zahlungsbelege).

Die Antragstellerin oder der Antragsteller haben der KV Hessen, nach vorheriger Ankündigung, Zugang zu den Praxisräumlichkeiten zu gewähren, um geförderte bauliche Veränderungen in Augenschein nehmen zu können.

Eine Kombination der Fördermaßnahmen unter A. und B. ist möglich.

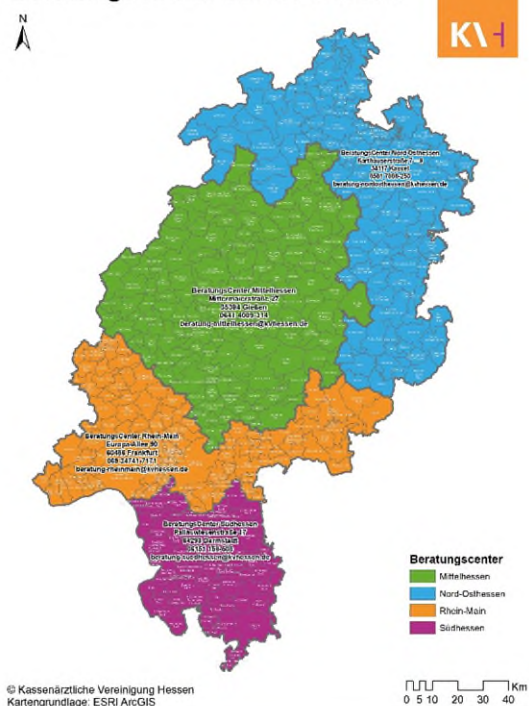
Förderregion ist jeweils das Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn sich der Antragsteller verpflichtet, die Praxis mit tatsächlicher Ausrichtung der vertragsärztlichen Tätigkeit auf die substitions-gestützte Behandlung Opioidabhängiger zu führen.

Es besteht kein Rechtsanspruch. Eine eventuelle Versteuerung der Fördermittel obliegt dem Zuwendungsempfänger.

Setzen Sie sich zur Antragstellung bitte mit einem Beratungsteam der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen in Verbindung. Die Kontaktdaten der BeratungsCenter finden Sie in der Grafik.

**BeratungsCenter der KV Hessen**



**Förderantrag gemäß „Sicherstellungsrichtlinie der KV Hessen zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds)“**

**Stärkung der substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger**

KV Hessen  
Abteilung Sicherstellung  
Postfach 15 02 04  
60063 Frankfurt  
Fax (069) 24741-68804  
Email [SiRiLi@kvhessen.de](mailto:SiRiLi@kvhessen.de)

Gemäß Kap. 5.4 der Sicherstellungsrichtlinie der KV Hessen zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds) gewährt die KV Hessen eine Förderung zur Erweiterung der vertragsärztlichen Tätigkeit auf die substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger. Die Förderung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich bei o.g. Adresse unter Verwendung dieses Formulars einzureichen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung. Es besteht kein Rechtsanspruch.

**1. Angaben zur Person & Praxis**

Titel, Name:			
Vorname(n):			
Geb.datum:			
BSNR			
Praxis-anschrift:	Straße:		
	PLZ:	Ort:	
Telefon:		Email:	

**2. Art der Förderung**

**Fördervoraussetzung**

Förderberechtigt sind niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Die Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung muss innerhalb der letzten 24 Monate vor der tatsächlichen Erweiterung der vertragsärztlichen Tätigkeit auf die substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger erlangt worden sein. Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie benötigen **keine** Zusatzbezeichnung zur Suchtmedizinischen Grundversorgung. Sie sind daher berechtigt, nach Erweiterung der vertragsärztlichen Tätigkeit auf die substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger, eine Förderung von Investitionen in die notwendige Praxisausstattung (siehe B) zu erhalten.

Ich beantrage die Förderung

zum: \_\_\_\_\_  
(Zeitpunkt der Erweiterung der vertragsärztlichen Tätigkeit auf die substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger)

als: \_\_\_\_\_  
(Fachgebietsanerkennung lt. Urkunde, ggf. einschließlich Schwerpunktbezeichnung)

nach (eine Kombination der Fördermaßnahmen unter A. und B. ist möglich)

- A Erlangen der Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung
- B Finanzielle Förderung der Praxisausstattung

